



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-9076 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 36 723/2-I/1/89

Wien, am 15. November 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4170 IAB
1989 -11- 20
zu 4296 J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FRISCHENSCHLAGER und Dr. GUGERBAUER haben am 2. Oktober 1989 unter der Nr. 4296/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde zu Beginn der XVII. Legislaturperiode die vorhandene Struktur dieses Bundesministeriums unverändert übernommen und, wenn nein, welche Funktionseinheiten (aufgegliedert nach Sektionen, Gruppen und Abteilungen) wurden neu eingerichtet bzw. umstrukturiert?
2. Wie oft wurde die Geschäftseinteilung Ihres Ressorts seit Beginn dieser Legislaturperiode geändert?
3. Welche Funktionseinheiten (wiederum aufgegliedert nach Sektionen, Gruppen und Abteilungen) wurden in Ihrem Ressort seit diesem Zeitpunkt neu eingerichtet bzw. umstrukturiert und mit welchen Personen

- 2 -

(unter Anführung des in Ruhestand getretenen oder aus anderen Gründen ausgeschiedenen Funktionsträgers, des neuen Funktionsträgers und des Datums der Bestellung) neu besetzt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Seit Beginn der XVII. Legislaturperiode wurden im Bundesministerium für Inneres die nachfolgend in chronologischer Reihenfolge angeführten Änderungen der Geschäftseinteilung vorgenommen:

1. Änderung mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1987

Mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1987 wurde im Rahmen der Sektion III eine Abteilung mit der Bezeichnung "Abteilung III/7" (Leitung: MinRat Dipl.-Ing. Dr. Gerfried GATTERER, bestellt mit 1.9.1987) für die Angelegenheiten der Straßenverkehrssicherheit eingerichtet. Die Einrichtung dieser Abteilung erwies sich als notwendig, weil durch das Bundesgesetz vom 24.2.1987, BGBl.Nr. 78, Kompetenzen auf dem Gebiete der Unfallforschung, der Verkehrserziehung und Verkehrsstatistik sowie der Beschaffung und Erhaltung von Einrichtungen zur Überwachung des Straßenverkehrs dem Bundesministerium für Inneres aus dem Bereich des ehemaligen Bundesministeriums für Bauten und Technik übertragen wurden.

2. Änderung mit Wirksamkeit vom 15. Februar 1988

Durch diese Änderung der Geschäftseinteilung wurden aus systematischen und organisatorischen Gründen folgende Kompetenzverschiebungen innerhalb der Sektion I verfügt:

- a) Die nachstehend angeführten Aufgaben wurden aus dem Geschäftsbereich der Abteilung I/1 der EDV-Zentrale übertragen:

Angelegenheiten der EDV und zwar Budgetplanung und -erfüllung; Bedarfsprüfung der im Rahmen der EDV benötigten Sachgüter und Leistungen (einschließlich Bauleistungen); Beschaffung dieser Sachgüter und Leistungen soweit nicht die Abteilung I/6 hierfür zuständig ist; Abschluß von Verträgen über Hardware und Software; Erstattung von Vorschlägen zur Personalplanung des Innenressorts, soweit diese von bestehenden oder künftigen Automationsvorhaben berührt wird; Vertretung im EDV-Koordinierungskomitee des Bundes.

Anstelle des zum Leiter der Sektion I bestellten Sektionschefs Dr. Ernest LAUSCHA wurde Ministerialrat Dr. Werner HAMPEL mit Wirksamkeit vom 1.11.1987 zum Leiter der Abteilung I/1 bestellt.

- b) Die nachstehend angeführten Aufgaben aus dem Geschäftsbereich der Abteilung I/2 wurden der Abteilung I/1 übertragen:

Bestellung von Vertretern des Bundesministeriums für Inneres in juristische Personen, Kommissionen,

Beiräte udgl.; Schulungs- und Organisationsangelegenheiten der Zentraleitung, insbesondere Geschäftseinteilung sowie Geschäfts- und Kanzleiordnung des Bundesministeriums für Inneres, einschließlich Mikroverfilmung.

- c) Die nachstehend angeführten Aufgaben aus dem Geschäftsbereich der Abteilung I/2 wurden der Abteilung I/7 übertragen:

Verbindungsdienst zum Ministerrat und zum Parlament; Wahrnehmung der Informationspflicht nach § 6 Bundesministeriengesetz 1986; zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten des Umweltschutzes, der Entwicklungshilfe, der Preisüberwachung und sonstiger preis- und wirtschaftsrechtlicher Angelegenheiten; Mitwirkung im Antidumping- sowie im Antimarktstörungenbeirat.

Anstelle des zum Leiter der Abteilung II/14 bestellten Ministerialrates Dr. Anton KAUTSKY wurde Oberrat DDr. Herbert STAMMER mit Wirksamkeit vom 1.6.1988 zum Leiter der Abteilung I/2 bestellt.

- d) Der Geschäftsbereich der Abteilung I/4 wurde mit folgenden Aufgaben ergänzt:

Protokoll- und Repräsentationsangelegenheiten; Lesedienst; Vidierung der Presseausweise.

Anstelle des in den Ruhestand getretenen Ministerialrates Mag. Julius RANHARTER wurde Rätin Dr. Ga-

- 5 -

brielle NEUGEBAUER mit Wirksamkeit vom 1.5.1988 zur Leiterin der Abteilung I/4 bestellt.

- e) Die nachstehend angeführten Aufgaben aus dem Geschäftsbereich der Abteilung I/7 wurden der Abteilung I/2 übertragen:

Allgemeine Angelegenheiten der Inneren Revision; Durchführung der Innenrevision (Inspektion), soweit nicht die Zuständigkeit des Generalinspizierenden der Sicherheitsbehörden und Landesgendarmeriekommanden gegeben ist; Angelegenheiten der Verwaltungsreform hinsichtlich der Zentralleitung sowie Koordination und zusammenfassende Behandlung dieser Angelegenheiten für den gesamten Ressortbereich.

Anstelle des zum Leiter der Abteilung I/1 bestellten Ministerialrates Dr. Werner HAMPEL wurde Oberrat Dr. Wolf SZYMANSKI mit Wirksamkeit vom 1.6.1988 zum Leiter der Abteilung I/7 bestellt.

Außerdem wurde durch die mit 15. Februar 1988 erfolgte Änderung der Geschäftseinteilung ein dem Bundesminister unmittelbar unterstelltes und vom Pressesprecher des Bundesministers BLECHA, Dr. Karl NEWOLE, geleitetes Büro für Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet.

3. Änderung mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1988:

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1988 wurde zur Besorgung der bisher der Abteilung II/4 zugewiesenen gendarmeriechefärztlichen Angelegenheiten ein direkt dem Leiter der Gruppe II/B unterstelltes Referat mit der Bezeich-

nung "Referat II/B/a-Gendarmeriechefärztlicher Dienst" eingerichtet. Die Leitung dieses Referates wurde mit Wirksamkeit vom 1.7.1988 dem Chefarzt der Bundesgendarmerie Dr. Reinhard MÖRZ übertragen.

4. Änderung mit Wirksamkeit vom 1. März 1989:

Mit Wirksamkeit vom 1. März 1989 wurde das unter Bundesminister BLECHA eingerichtete Büro für Öffentlichkeitsarbeit aufgelöst. Der dem Büro für Öffentlichkeitsarbeit zugewiesene Aufgabenbereich "Angelegenheiten der informationsbezogenen Dokumentation für den Ressortbereich, Bildarchiv und Versorgung der Ressortdienststellen mit allen als Arbeitsbehelf erforderlichen Druckschriften" wurde der Abteilung I/4 übertragen. Die vom Büro für Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommenen Aufgaben im Zusammenhang mit der "Herausgabe und Redaktion der Zeitschrift 'Öffentliche Sicherheit'" wurden dem Generalinspizierenden der Sicherheitsbehörden und Landesgendarmeriekommanden zur Besorgung zugewiesen. Die übrigen Agenden, die dem Büro für Öffentlichkeitsarbeit zur Behandlung zugewiesen waren, wurden dem Kabinett des Bundesministers übertragen.

5. Änderung mit Wirksamkeit vom 1. April 1989:

Mit Wirksamkeit vom 1.4.1989 wurde aufgrund der sprunghaft gestiegenen Zahlen von Flüchtlingen und Asylwerbern als erster Schritt für eine umfassende Änderung der Organisationsstruktur des Bundesministeriums für Inneres im Bereich des Flüchtlingswesens im Rahmen der Gruppe II/C eine eigene Abteilung für Asylangelegenheiten mit der Bezeichnung "Abteilung II/9" (Leitung:

- 7 -

Ministerialrat Mag. Helmut BERNKOPF, bestellt mit 1.4.1989) eingerichtet.

Mit gleicher Wirksamkeit wurde die Abteilung III/1 (Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten) aufgelöst und deren Kompetenzen der Abteilung III/7 (Angelegenheiten der Straßenverkehrssicherheit) übertragen.

6. Änderung mit Wirksamkeit vom 1. September 1989:

Die Verwaltungsstruktur des Bundesministeriums für Inneres wurde im Rahmen des Projekts "Verwaltungsmanagement" in der Zeit vom 3. April bis 24. Mai 1989 von der Firma Team-Consult überprüft. Unter Bedachtnahme auf das Ergebnis dieser Prüfung habe ich mit Wirksamkeit vom 1.9.1989 eine einschneidende Änderung der Geschäftseinteilung des Ministeriums verfügt, um einerseits die Organisationsstruktur an die Hauptherausforderungen, die für das von mir geleitete Ressort in den 90er Jahren zu erwarten sind, anzupassen und andererseits eine Effizienzverbesserung zu erreichen.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Bereich der Sektion I:

Die Firma Team-Consult hat im Rahmen ihrer Analyse festgestellt, daß ein wesentliches Rationalisierungspotential im Bereich des Innenressorts in der Intensivierung der EDV-Unterstützung besteht. Um dieses Rationalisierungspotential ressortweit voll ausschöpfen zu können, war es notwendig, für den verstärkten EDV-Einsatz im Rahmen der Zentralstelle die organisatorischen

Voraussetzungen für zentrale Planung und Strategie, für zentrale Richtlinien und für eine zentrale Kontrolle, insbesondere auch im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzrechtes, zu schaffen.

Demzufolge wurden die EDV-Rechts- und Wirtschaftsangelegenheiten aus der EDV-Zentrale ausgegliedert und einer eigenen Organisationseinheit mit der Bezeichnung "Abteilung I/8" übertragen. Die Abteilung I/8 und die EDV-Zentrale wurden in einer Gruppe EDV zusammengefaßt. Bezüglich der Besetzung der Leitungsfunktionen der Gruppe EDV und der Abteilung I/8 ist das Ausschreibungsverfahren noch im Gange.

Im Bereich der Sektion II:

Durch die Einrichtung einer Abteilung II/20 (Grundsatzangelegenheiten) wurde dem Vorschlag der Team-Consult, mit Rücksicht auf die koordinierende Funktion der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit eine direkt dem Generaldirektor unterstellte Stabsstelle zu schaffen, Rechnung getragen. Die Leitungsfunktion dieser Abteilung ist derzeit noch unbesetzt.

Die im Rahmen der Sektion III eingerichtet gewesene Abteilung III/3 wurde mit der ihr zukommenden Kompetenz auf dem Gebiete des Entminungsdienstes aus organisatorischen und systematischen Gründen in die Sektion II transferiert und dort mit dem Dokumentationszentrum für Sprengstoffanschläge zusammengelegt (neue Bezeichnung "Abteilung II/17"). Die von der Abteilung III/3 auf dem Gebiete des Zivilschutzes wahrgenommenen Kompetenzen wurden der Abteilung III/2 (Zivilschutz) übertragen.

Die Abteilung III/7 (Angelegenheiten der Straßenverkehrssicherheit) wurde entsprechend einem Vorschlag der Team-Consult in die Sektion II eingegliedert (neue Bezeichnung "Abteilung II/19"). Um dem zunehmend dramatischen Problem der Verkehrssicherheit wirksam begegnen zu können, wurde für Straßenverkehrsangelegenheiten eine Organisationseinheit mit der Bezeichnung "Abteilung II/18" geschaffen, deren Hauptaufgabe die Mitwirkung an der Logistik auf dem Gebiete des Verkehrswesens und die Erarbeitung von Strategien für Maßnahmen zu einer wirkungsvolleren Bekämpfung des Todes auf den Straßen im Zusammenwirken mit den anderen in Betracht kommenden Ressorts ist. Die Leitungsfunktion der Abteilung II/18 ist derzeit noch nicht besetzt.

Im Bereich der Sektionen III und IV:

Die Firma Team-Consult hat bei ihrer Analyse erkannt, daß der Migrationsproblematik in den nächsten Jahren im Bereich des BMI voraussichtlich eine zentrale Bedeutung zukommen wird. Um die Anforderungen in diesem Bereich bewältigen zu können, hat die genannte Firma vorgeschlagen, die bisher im BMI auf diesem Gebiete bestehenden Organisationseinheiten, die auf verschiedene Sektionen aufgeteilt waren, in einer neuen Sektion zusammenzufassen und darüberhinaus für grundsätzliche strategische und rechtliche Planungen sowie für die Behandlung der Integration und des Wanderungswesens je eine eigene Organisationseinheit neu zu schaffen.

Diesem Vorschlag der Team-Consult wurde durch die Änderung der Geschäftseinteilung mit 1.9.1989 im wesentlichen Rechnung getragen. Es wurde allerdings für das Migrationswesen nicht, wie vorgeschlagen, eine neue

Sektion geschaffen, sondern die bisher für allgemeine Sicherheitsaufgaben, Zivilschutz und Zivildienst, eingerichtet gewesene Sektion III in eine Sektion für Paß-, Staatsbürgerschafts-, Asyl- und Fremdenwesen umgestaltet. In dieser Sektion wurden die bisher auf die Sektionen II und IV aufgeteilt gewesenen Abteilungen II/9 (Asylangelegenheiten) - neue Bezeichnung "Abteilung III/13", II/14 (Paß- und Fremdenpolizeiangelegenheiten) - neue Bezeichnung "Abteilung III/12", IV/3 (Staatsbürgerschaftsangelegenheiten) - neue Bezeichnung "Abteilung III/16" und IV/5 (Flüchtlingsbetreuung) - neue Bezeichnung "Abteilung III/14" - zusammengefaßt. Ferner wurde entsprechend dem Vorschlag der Team-Consult für die Grundsatzangelegenheiten im Bereich der Sektion eine neue Abteilung mit der Bezeichnung "Abteilung III/11" und für Integration und Wanderungswesen ebenfalls eine neue Abteilung mit der Bezeichnung "Abteilung III/15" geschaffen. Die Leitungsfunktionen dieser neuen Abteilungen sind derzeit noch nicht besetzt, bzw. befinden sich im Ausschreibungsstadium.

Folgende bisher der Sektion III angehörende Organisationseinheiten wurden in die Sektion IV transferiert: Abteilung III/2 (Zivilschutz) - neue Bezeichnung "Abteilung IV/1", Abteilung III/4 (Flugpolizei und Flugrettung) - neue Bezeichnung "Abteilung IV/8", Gruppe III/ZD (Zivildienst) - neue Bezeichnung "Gruppe IV/ZD", Abteilung III/5 (Zivildienst-Allgemeine Angelegenheiten) - neue Bezeichnung "Abteilung IV/9" - und Abteilung III/6 (Zivildienst-Vollziehung) - neue Bezeichnung "Abteilung IV/10".

Die aufgrund der in den nächsten Jahren zu erwartenden bedeutenden Aufgaben sowie mit Rücksicht auf das Ergeb-

- 11 -

nis der Analyse der Verwaltungsstruktur des BMI durch die Firma Team-Consult eingerichteten Organisationseinheiten werden durch Rationalisierung und interne personelle Umschichtungen besetzt werden, zumal das BMI zum Ende des Jahres 1989 10 Planstellen einsparen wird.

Zu Frage 2:

Seit Beginn der XVII. Legislaturperiode wurde die Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres sechs mal geändert.

Frederik